

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gesbergasse 2) und auswärts bei allen königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. 1, in  
Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein  
& Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandlung.



# Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1. September 7 Uhr Abends.

**Frankfurt a. M., 1. September.** „Europe“ teilt mit, daß das Cabinet der Zulieferer mittels Circulardepeche an seine diplomatischen Vertreter bei den fremden Höfen seine Bemerkungen über die Frankreichs Interessen gefährdenden Bestimmungen des Artikels 8 der neuen Bundesreformen (Krieg und Frieden) denselben übermittelt habe. In ähnlicher Weise habe das Turiner Cabinet seine Vertreter mittels Circulardepeche vom 25. August, vom Standpunkt des Interesses Italiens ausgehend, instruiert.

Angelommen 1. September, 9½ Uhr Abends.

**Frankfurt a. M., 1. September.** Heute fand die Schlusssitzung der Fürstenkonferenz statt. In einer Ansprache drückte der Kaiser von Österreich seine Genugthuung darüber aus, wie vollständig seine Hoffnung auf ein unmittelbares Zusammenwirken der deutschen Fürsten sich gerechtfertigt habe. „Unser erster deutscher Fürstentag, schloß der Kaiser, trennt sich mit dem Wunsche, daß ein zweiter baldmöglich folgen werde, der alle Glieder des großen Ganzen vereinige und die Bemühungen Krone.“ Der König von Bayern antwortete. Woher wurde das Protokoll festgestellt. Die in der Specialdebatte beschlossenen Artikel werden definitiv genehmigt, alle übrigen en bloc angenommen. Ministerkonferenzen sind also unnötig. Den Anschluß versagen Baden, Weimar, Mecklenburg-Schwerin und Waldeck. Das Schlußresultat wird mit einem Collectivschreiben Sr. Maj. dem Könige von Preußen mitgetheilt werden.

## Deutschland.

**Berlin, 31. August.** Die dänische Erklärung, nachdem sie lang ausgeführt, daß Dänemark die Verordnung vom 30. März nicht zurücknehmen könne, wie der Bund verlangt, schließt: „Die königl. Regierung ist von dem aufrichtigen Wunsche beeindruckt, jeden Anlaß eines Streites zu verhindern, welcher nur zu lange die friedlichen Beziehungen zwischen nahe verbündeten Nachbarländern gestört hat. Wenn die königl. Regierung sich deshalb aus den angeführten Gründen nicht im Stande sieht, die erwähnte Bekanntmachung außer Wirksamkeit zu setzen, hat sie dagegen den königl. Gesandten daumtragt, jede gewünschte Aufklärung über die einzelnen Beschlüsse derselben dem Bunde zu geben. Die königl. Regierung darf hoffen, daß eine solche Übersetzung die Ansichten der Bundesversammlung über dieses Actenstück wesentlich verändern werde. Sie nimmt aber keinen Anstand, sich überdies bereit zu erklären, nicht nur jeden, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg betreffenden Vorschlag in genaueste Erwagung zu ziehen, sondern auch diejenigen Beschlüsse des Bundes in den genannten Herzogthümern in Ausführung zu bringen, die weder mit der Souveränität Sr. Wls. des Königs in seinen Bundesländern unvereinbar sein dürften, noch der freien Ausübung der gegebenden Gewalt in denjenigen Theilen der Monarchie, die dem Bunde nicht angehören, hindernd entgegentreten würden. Wenn der Bundesvorsitz schließlich die Eventualität einer nahe bevorstehenden Guaves-execution andeutet, kann die königliche Regierung auf ihre den 9. v. M. abgegebene Erklärung verweisen. Wie die hohe Bundesversammlung auch über die Grenzen ihrer in dem Bundesrat festgestellten Kompetenz urtheilen mag, wird doch kein Zweifel darüber obhalten können, daß, nachdem die königl. Regierung die politische Selbständigkeit der Bundes-Herzogthümer anerkannt und sich bereit erklärt hat, über die Verwirklichung derselben nöthigenfalls in Verhandlung zu treten, ei. e. solche Eventualität einzige aus einem internationalen Gesichtspunkte würde aufgesetzt werden können.“

**Lindau, 24. August. (Varr. B.)** Die gestern zu Norschach stattgegebene Versteigerung des gehobenen Damasters „Ludwig“ hatte für den Eigentümer des Bootes, Herrn Bauer, kein günstiges Resultat ergeben. Das Meistgebot betrug nur genau 1800 fl., um welche Summe ein Handlungshaus zu Norschach das Boot zur Einführung einer Damenschiffahrt dagebaut erwerben wollte. Der Wert der vorhandenen Eisen- und Maschinenteile soll jedoch ein höherer sein, weshalb Herr Bauer das Boot zu dem Meistg. vor nicht absetz. Den Vernehmern nach wurden von verschiedenen Seiten Kaufangebote, jedoch zu noch niedrigeren Preisen gemacht.

## England.

**London, 27. August.** Das System der doppelten Schrauben wurde vorgestern zuerst einem Besuch unterworfen. Schiffe mit zwei Schrauben sind zwar schon bekannt, doch wurden beide Schrauben von einem und derselben Motor getrieben. Das neue Principe besteht darin, daß jede einzelne Schraube von einer besonderten Maschine in Bewegung gesetzt wird, so daß beide unabhängig von einander operieren können; man kann die eine Schraube nach rechts, die andere nach links rotieren oder eine von beiden willkürlich still stehen lassen. Dadurch wird eine raschere Drehung des Schiffes ermöglicht, ein Vortheil, welcher sich sowohl beim Manöviren von Kriegsschiffen, als beim Begegnen enger und in Krümmungen liegender Schiffe von seiner besten Seite zeigen muß. Die Mitglieder der Admiraltät, welche dem Besuch beiwohnten, waren von der Wichtigkeit der neuen Erfindung so durchdrungen, daß sie bei den Bauherren des Swilling-Schraubendampfers, den Herren Dudgeon hier-

sich selbst, ein Schiff von kleineren Dimensionen bestellt haben, auf welches das neue System in der wirksamsten Weise angewandt werden soll.

## Belgien.

**Brüssel, 27. August. (x. B.)** Eine immer wachsende Agitation ist in der Presse und dem Publikum Belgiens durch einen Urteilsspruch des Gerichtshofes erster Instanz von Charleroi entstanden, welcher dem ersten durch die Verfassung gewährleisteten Gate, der Pressefreiheit, einen empfindlichen Stoß versetzt. Dort ist nämlich ein Zeitungsverleger gleichzeitig mit einem als Autor des (auf Civilwege) beklagten Artikels sich bekennenden Redakteur in eine Geldstrafe verurtheilt worden, obgleich nach § 18 der Constitution Verleger und Drucker, wenn der Verfasser irgend eines angeklagten Schriftstücks bekannt und in Belgien wohnhaft ist, frei ausgeben müssen. Berufung an das hiesige Appellationsgericht ist natürlich bereits eingereicht worden und die Cassation des vertretenen Spruches der Richter von Charleroi gilt vor allem Zweifel. Die gesamme Presse aber, ohne Ausnahmen der Parteiprägung, spricht sich mit erfreulicher Einigkeit und rücksichtsloser Entrüstung über die verübt. Verfassungsverleugnung aus und die Herren Richter werden schwer mitgenommen.

## Frankreich.

— Über die deutsch-dänische Frage läßt sich das „Journal des Débats“ wie folgt verneinen: „Es wird in die dänischen Truppen auf die einrückenden Deutschen einige Schüsse abfeuern, welche diese natürlich erwidern würden, wodurch der Kriegszustand constatirt und eine Blotade der deutschen Küste gerechtfertigt würde; damit hofft man die Räumung Holsteins zu erzwingen. England will aber unter keiner Bedingung eine Blotade der deutschen Häfen, namentlich der drei Hansestädte gestatten, weil dies seinen Handel zu sehr beeinträchtigen würde, und man halte in Copenhagen es für sehr schwer, Englands Widerspruch zu bestigen.“

## Danemark.

**Copenhagen, 26. August.** Unterm 19. ist der Kaufmann J. Andersen in Svante als königl. preußischer Consul daselbst anerkannt worden.

## Preußen und Polen.

**Warschau, 28. August. (Ostd.-B.)** Nach langem Warten erschien endlich die 4. Nummer der „Niedpolleglosz“, deren amtlichem Theile ich folgende Verordnung entnehme:

„In Betracht, daß die mit dem Regulativ vom 28. März eingeführten administrativen Behörden, in Bezug auf ihren Charakter als auch auf den Umsang ihres Thätigkeit den jüngsten Verhältnissen des Aufstandes nicht mehr genügen, werden außer den jetzt bestehenden Wojewodschafts-, Kreis- und Stadtbehörden, Landkreis- und Gemeindebehörden errichtet. Den bei den Wojewodschaften fungirenden Regierungs-Commissären wird das Recht verliehen, jeden Civilbeamten, mit Ausnahme des Wojewodschafts-Chefs, seines Amtes zu entziehen. Dies Recht, die Civilbeamten mit Ausnahme des Civilchefs der Wojewodschaft, vor Gericht zu citiren, gebührt ausschließlich den Regierungscommissären. Die Procuratoren der Revolutions-Tribunale sind verpflichtet, den Regierungs-commissären alle 10 Tage Bericht zu erstatte über die Fälle, die entweder den Tribunalen zur Begutachtung übergeben oder auf Antrag des Procurators dem Gerichte zu überleitet sind.“

— Der „Dzienn. powsz.“ wurde bis jetzt in der Druckerei des Herrn Jaworski gedr. Et; da dessen Contract in kürzer Zeit abläuft und eine Revision zu diesem Zwecke Seitens der russischen Behörden bereits anberaumt ist, so hat der Stadtrath in einem Circular dem genannten Jaworski, wie auch den anderen hiesigen Buchdruckern, aufs strengste verboten, den Druck des amtlichen Blattes zu übernehmen, demzufolge auch die hiesigen Buchdrucker eine verneinende Antwort auf eine an sic Seitens der russischen Regierung ergangene Aufforderung gegeben haben.

— Die Nachricht von dem Bauernaufstand in der Ukraine wird dem „Wanderer“ in einem etwas ausführlicheren Telegramme mitgetheilt. Demzufolge soll der Aufstand in Litauen bis auf den Dnieper ausgedehnt sein, 1200 Landpaurmter in der Mitte des Monats eine russische Aktion verübt, dann aber General Trepow am 21. August mit Cadallie, Infanterie und Geschützen die Aufständischen unangefochten haben, wobei 100 Bauern gefallen, viele gefangen und entwaffnet worden sein sollen. Zu Kadatzschniggen sollten gehängt werden. In Folge dessen reiche der intensivere Aufstand bis Ryazan und umso schon jetzt an 20,000 Bauern. Die Popen hätten ihren Einfluss eingeschlagen. Wir glauben nun so mehr die weitere Verstärkung anzuwarten zu müssen, da bereits vor längerer Zeit ein ähnlicher ukrainischer Bauernaufstand gemeldet wurde, ohne daß diese Nachricht sich dann bestätigte. Auch scheint in der vorgebrachten Haltung der Bauern, die auf einer Seite gegen die russische Regierung sich erheben, auf der anderen sich von der Herrlichkeit des polnischen Adels sich loszulösen, ein innerer Widerstand zu liegen.

— Im „Wilnaer Courier“ ist ein kriegsgerichtliches Urtheil gegen einen Retriuen Joseph Baronne veröffentlicht. Der selbe ist, weil er „ein freches ultrarassisches Produit“ verhaftet hat, zum Verluste der adeligen Standesrechte und zu zehn Jahren schwerer Arbeit verurtheilt worden.

## Amerika.

— Der Präsident Lincoln hat, wie der „Washington Star“ erzählt, aus dem Staatschafe noch nicht sein Gehalt für das verflossene Jahr einkommen. Als ihm einige Freunde zu Gemüthe lügen wollten, daß er, wenn er die fällige Summe sich auszahlen läßt und sie auf Binsen anlege, wenigstens 1200 Dollars gewinnen würde, antwortete er, seitnes Gedanken hätten die Vereinigten Staaten das Geld so nötig wie nur irgend jemand und er wolle es demselben lieber lassen. Ein Beweis, daß der Präsident doch nicht immer nur mit schlechten Wissen zu antworten weiß, wie manche

Leute dies einem allzu gläubigen Publikum darzustellen bemüht sind.

Danzig, den 2. September.

\* Nachrichten aus Lowestoft vom 27. August zufolge ist das königl. preußische Kanonenboot „Bastisk“ dort von Maabal kommend eingetroffen; es geht nach Plymouth, um Kohlen einzunehmen.

\* Der neue Kursus am Kgl. Gewerbe-Institut zu Berlin für Mechaniker, Chemiker und Schiffsbauer, welche sich eine höhere theoretische Ausbildung aneignen wollen, beginnt am 1. October d. J. Die Bewerber um Aufnahme in die Anstalt haben sich bis zum 15. September d. J. bei der Direction des Kgl. Gewerbe-Instituts zu Berlin schriftlich zu melden. Diejenigen, welche Schiffsbauer werden wollen, müssen außerdem durch beglaubigte Atteste nachweisen, daß sie mindestens ein volles Jahr praktische Arbeiten auf einer Schiffswerft als ihre Hauptbeschäftigung getrieben haben. Das Unterrichts-Honorar beträgt für jedes Semester 20 Rthlr., für Chemiker, welche an den praktischen Arbeiten im Laboratorium Theil nehmen wollen, 45 Rthlr. Es ist pränumerando zu entrichten.

\* Nächsten Donnerstag wird die beifällig aufgenommene Posse „Bruder Liederlich“ zum fünften Male und zwar als Benefiz für Herrn Koch über die Bühne des Sommertheaters gehen. Die Ballettgesellschaft des Herrn Pasquali hat dem Benefizianen ihre Mitwirkung zugesagt. Die vor kommenden Couplets sind durch mehrere neue vermehrt worden.

\* Der bisherige Privatdozent Dr. Oscar Schade in Halle und der bisherige außerordentliche Professor Dr. Baddach sind zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg, der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Bender zum ordentlichen Professor der Geschichte in der philosophischen Fakultät des Lyceum Hosianum zu Braunsberg ernannt worden. — Die Wahl des Directo's am Gymnasium zu Memel, Dr. Göcke, zum Director des Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau ist bestätigt. — Der Oberbibliothekar und ordentliche Professor an der Universität zu Königsberg, Dr. Bacher, wurde zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle a. S. ernannt.

Bromberg. In diesseitigen, an Russland und Polen grenzenden Bezirken ist neuerdings eine Polizeiverordnung erlassen, wodurch zunächst die Ausfuhr von Sensen über die Grenze gegen Russland und das Königreich Polen, so wie die Durchfuhr von Sensen zum Rück der Ausfuhr über die gesetzliche Grenze verboten bleiben. Dann wird bestimmt: wer zu seinem Gebrauche oder zum Zwecke des Transports oder zum Schutz seiner Person aufbewahrt, abendet oder empfängt, ist verpflichtet, in den Städten der Polizeibehörde, auf dem Lande dem Landrat die Anwendung der Strafe des § 340 No. 2 des Strafgesetzbuchs. Die Waffen und die Munition werden von Gelehrten wegen gleichzeitig confiscat.

## Vermischtes.

— In Wien hat sich eine Reisegesellschaft gebildet, um vom März bis September d. J. eine Erdumsegelung zu veranstalten; dieselbe wird 32,000 Seemeilen zurücklegen, 30 Passenpläne (um 5 mehr als die „Novara“) in allen Welttheilen besuchen, circa 150 Tage zur See und 50 Tage am Lande verweilen. Der Triester Lloyd lädt für diesen Zweck den eisernen Schraubendampfer „Tume“ eigenh. auszüllen. Die für wissenschaftliche Forschungen nötigen Apparate, Instrumente und andere Behörde werden von der Universität angeschafft.

## Produktionsmarkte.

Bromberg, 31. Aug. Wind: West. Witterung: schwülste drückende Lust. Morgens 16° Wärme. Mittags 26° Wärme. — Weizen 125 — 128 fl. holländ. (81 fl 25 Lm bis 83 fl 24 Lm Zollgewicht) 50 — 54 R., 128 — 130 fl 54 — 56 R., 130 — 134 fl 56 — 58 R. Frische Sorten etwas m. gr. — Roggen 120 — 125 fl (70 fl 17 Lm bis 81 fl 25 Lm) 32 — 35 R. — Gerste, große 30 — 34 R., kleine 24 — 26 R. — Dauer 27 R. — Schaf. — Gutierrezen 30 — 34 R. — Roweroden 34 — 36 R. — Winterrüben 83 — 85 R. — Winteraps 85 — 87 R. — Spiritus 16% R. — 8000 pcf.

Polen, 31. August. Roggen flau, Regalitzungspreis 34% R., 70% August 34½ R., 31 R., Aug. — Sept. 34½ R., 31 R., Sept. — Oct. (Herbst) 31½ R., 1½ R., Oct. — Novbr. 30% R., ½ R., Nov. — Dec. 31% R., ½ R., Dec. — Frühjahr 37 R., 36% R. — Spiritus fest, gef. 30,000 R., Regalitzungspreis 15% R., mit fij 70% Aug. 15% R., 7% R., Sept. 15% R., 7% R., Oct. 15% R., 14% R., Nov. 14% R., 7% R., Dec. 14% R., 7% R., Jan. 14% R. u. R.

## Familien-Nachrichten.

Berlobungen: H. Friederike Wechsler mit Herrn Kaufmann Paul Scholz (Danzig-Breslau); H. Rosalie Weinrich mit Herrn Hermann Jacob (Düsseldorf).

Geburten: Ein Sohn: Peter H. Kraegrova (Königsberg); Herr Alfred Stephan (Döhlitzhausen); Peter Staatsanwaltsgesell Oehlschlaeger (Saxonia). — Eine Tochter: Peter E. F. Meiss (Gumbinnen); Peter Höwisch (Stawien).

Todesfälle: Herr Reinier F. G. Sielmann, H. Wilhelm grise geb. Joost (Elbing); H. Maria Stora geb. Högel geb. Döher (Königsberg); H. Carlotta Meyer geb. Kehler (Mühlhausen); Peter Moritz Reichel (Staanauschen).

Verantwortlicher Redakteur H. Ridder in Danzig.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktion-Gesellschaft.

# Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff Bavaria, Capt. Meier, am Sonnabend, den 5. September.  
Saxonia, Capt. Trautmann, am Sonnabend, den 19. September.  
" Hammonia, Capt. Schwenk, am Sonnabend, den 3. October.  
" Germania, Capt. Schleser, am Sonnabend, den 17. October.  
" Borussia, Capt. Haack, am Sonnabend, den 31. October.  
" Teutonia, Capt. Taube, am Sonnabend, den 14. November.  
" Erste Kajute. Zweite Kajute. Zwischendeck.

Passagepreise: Nach New-York Pr. Ert. £ 150, Pr. Ert. £ 100, Pr. Ert. £ 60.

Nach Southampton £ 4, £ 2. 10, £ 1. 5.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpadestische finden statt:

nach New-York am 13. September per Packettschiff Oder, Capt. Winzen.

Näheres zu erfahren bei August Wolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für den Umsang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung günstiger Verträge für vorstehende Schiffe nur ausschließlich allein bevollmächtigten General-Agenten

## H. C. Plakmann in Berlin, Louisenstraße 2,

und den dessenseits in den Provinzen angestellten und concessionirten Haupt- und Special-Agenten.

P. S. Wegen Übernahme von Agenturen in den Provinzen beliebe man sich eben falls an den vorgenannten General-Agenten zu wenden. [125]

## Norddeutscher Lloyd.

# Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

Post-D. AMERIKA, " H. Wessels, Sonnabend, 12. Septbr.  
do. BREMEN, " C. Meyer, Sonnabend, 26. Septbr.  
do. NEWYORK, " G. Wenke, Sonnabend, 10. Octbr.  
do. HANSA, " H. J. v. Santen, Sonnabend, 24. Octbr.  
do. AMERIKA, " H. Wessels, Sonnabend, 7. Novbr.

Passage-Preise: Erste Kajute 140 Thaler, zweite Kajute 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, incl. Befestigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler Gold.

Güterfracht: Bis auf Weiteres £ 2. 10 s resp. £ 3. 10 s mit 15 % Prämie pr. 40 Cubicfuß Bremer Mache.

Nähere Auskunft ertheilen: in Berlin die Herren Constantin Eisenstein, General-Agent, Invalidenstr. 71. — A. von Jasminow, Major a. D., Landsbergerstr. 21. — H. C. Plakmann, General-Agent, Louisestraße 2. — Wilhelm Treplin, General-Agent Invalidenstr. 79. [188]

## Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Critseemann, Director. H. Peters, Procurant.

## Praktische Resultate,

welche die Vorzüglichkeit des von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19, erfundenen R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs nachweisen.

1) Seit länger als vier Jahren litt ich an Brustbeschwerden und furchtbarem Herzschlag, so daß ich weder Tag noch Nacht Ruhe hatte. Alle anwendungswerte Arzneien, die ich in Anspruch genommen, konnten mich von diesem schrecklichen Leid nicht befreien, bis ich endlich auf Anrathen eines Freundes zu dem von Ihnen erfundenen „Daubitz'schen Kräuter-Liqueur“ meine Zuflucht nahm und zu meiner unaussprechlichen Freude schon nach Verbrauch von 2 Flaschen des selben eine völlige Linderung meines Leidens verspürte. In dankbarem An erkennung für Ihr so wunderbares Getränk und zum Außen ähnlich Leidender spreche ich Ihnen hierdurch öffentlich meinen tiefgefühlten Dank aus.

Berlin, den 20. Juli 1863.

R. F. Diebel, Oranienstraße 105.

2) Nachdem ich seit Jahr und Tag an qualendem Husten, bald trocken, bald mit Husten und oft mit Brustschmerzen und heftigsten Atembeschwerden verbunden, gelitten, dabei den Appetit schon fast ganz verloren hatte und aller ärztlichen Behandlung, sowie dem Gebrauche von mancherlei Hausmittel zum Trockne mehr und mehr von Kräften gekommen war und nur selten noch mich durch einen ungeliebten Schlaf ein wenig stärken und erquicken konnte — bin ich durch den jetzt dreimonatlichen regelmäßigen Fort-Gebrauch des Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs zu meiner unaussprechlichen Freude gegenwärtig so weit von meinem Leiden befreit, daß ich wieder mit Appetit esse, regelmäßig gut schlaf, das Atemholen schon viel freier vor sich habe, der Kopfschmerz nur noch dann u. wann eintritt; daß ich tägliche Spaziergänge machen kann, ohne mich sonderlich angegriffen zu fühlen; mit einem Worte, mich wie neu geschaffen fühle. — Von dem innigsten Dank erfüllt, kann ich es daher nicht unterlassen, j. walte es für eine heilige Pflicht, dies hiermit öffentlich zu bezeugen. Berlin, den 23. Juli 1863.

Paul Oppermann, Kaufmann, Alexandrinestr. 107.

3) Ein Wohlgeborenen erlange ich hiermit, mir von dem von Ihnen erfundenen Kräuter-Liqueur, welchen ich auf Anrathen eines Freundes mit dem besten Erfolg gegen Magenbeschwerden, Verstopfung, öfteren Mangel an Appetit, Kopfschmerz und Husten, der mit Auswurf begleitet, gebraucht habe, für eingezahlte 2 Thlr. zu überlend.

Gr. Pankow bei Prizwall, den 22. Juni 1863.

C. Guttke, Mühlensieger.

4) Geehrtester Herr! Ihre Sendung Kräuter-Liqueur vom 17. März d. J. hat bei meiner hartnäckigen Verschleimung und Verstopfung so außerordentlich kräftigend und lindernd gewirkt, daß ich Sie ersuche, für eine eingezahlte (folgt Bestellung).

Gädeast bei Seyda (Hof Blonsdorf), den 23. Juni 1863.

Gensch, Pfarrer.

Autorisierte Niederlage des von dem Apotheker R. F. Daubitz erfundenen Kräuter-Liqueurs bei

Friedr. Walter in Danzig, Hundegasse 4,

Ad. Wielke in Braut,

Zul. Wolf in Neufahrwasser,

Louis Neuenborn in Kalisch bei Berent.

[2905]

## Koholt'sches Gesang-Conservatorium in Berlin, (Anhalt No. 3.)

Am 5. October beginnt der neue Cursus. Ausführliches enthält das durch den Unterzeichneten und die Musik-Handlungen zu beziehende Programm.

Sprechstunden Montag und Donnerstag von 2—4.

Berlin, 1. September 1863.

Kotzolt,

Königl. Gesanglehrer u. 2. Dirigent des Königl. Domchores,



Sonntag Nachmittag ist auf dem Wege nach Heubude eine Cigarretasche (3 Cigarren enthaltend) verloren. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

## Zum Schluß des Dominiks.

sollen im Ausverkauf optischer Instrumente, im Hotel zum Preußischen Hof, Zimmer No. 2, sämtliche noch vorhandene

Fernrohre, Operngläser, Lorgnetten, Louven, Conservations-Brillen, Reisszeuge, so wie noch 40 Stütz der schönsten Stereo-Topobilder zu jedem nur u. annehmbaren Gebot verkauft werden. [4574]

Dr. Scheibler's Mundwasser,

nach Vorrichtung des Herrn Dr. Sanitäts-Rath, Prof. Dr. Burow dargestellt, entfernt sofort jeden üblen Geruch des Mundes, infolge derseits durch das Tragen künstlicher Zähne erzeugt, oder von hohlen Zahnen und Affectation des Zahns Fleisches abhängig ist; schützt vor dem Ansezen des Weinsteins und erhält die weiße Farbe der Zähne, welche die Emaille angreift. Außerdem ist es ein vorzügliches Mittel gegen Zahnschmerz, wenn solcher von hohlen, rotigen Zahnen berührt und dient bei öfterem Geruch zur gänzlichen Verbüttung derselben, indem die Zähne und das Weitere dadurch paralysirt wird. Mit besonderem Erfolg wird es auch zur Wiederbefestigung loser Zähne angewandt. 1 fl. nebst Gebrauchsweisung 10 Sgr., 1/2 fl. 5 Sgr.

W. Neudorff & Co., Große Domstraße 22  
in Königsberg.  
General-Depot für Danzig in der Parfümerie- und Seifen-Handlung von

Albert Neumann.

[3760] Landmarkt 35.

Königl. Preuss. Lotterie-

Loose III. Kl. 128. Lot. 4, 1/2 und 1/4, auch 1/8 oder 1/16 Anteile, werden wie bekannt immer am billigsten versandt von

A. Cartellieri in Stettin.

Hiermit empfehle ich mein Lager ächten frischen Patent-Portland-Cement Robins & Comp., englischen Steinkohlenheuer, englische Chamottsteine, Marie Cowen & Ramsay, englischen Chamottithon, Traß, französischen natürlichen Asphalt in Pulver und Broden, Goudron, englisches Steinkohlenpech, englischen Dachschiefer, Schieferplatten, asphaltierte Dachpappe, englischen Patent-Asphalt = Dachfilz, Glassdachpannen, Dachglas, Fensterglas, englische schmiedeeisne Gasrohren, gepreßte Bleirohren, englisch glasierte Thonröhren, polnischen Thon, Almeroder Thon, Steinkohlen, sowohl Maschinen- als Nutzkohlen zur gütigen Benutzung. [5647]

E. A. Lindenberg.

Starke Flaschen zu Bier, Wein, Rum und Wuerter, sowie alle dazu gehörigen Gläser empf.

[1246]

Wilh. Sanio.

Ein junger Mann mit nötigen Schulkenntnissen, aus anständiger Familie, kann sofort als Lehrling in mein Colonial-Gehäuse placiert werden. [4002]

J. G. Schulz, 3. Damm 9.

Angekommen, fremde am 1. Septbr. 1862.

Englisches Haus: Gutsbes. v. Meding a. Schwerin, Reichel a. Turzuk, Liodi u. Kieslelewski a. Polen, Domänenpächter Schneemann a. Dünewo, Dr. med. Nerbach a. Dresden u. Brünter a. Schweiz, Favrik, Goldschmidt n. Jam. a. Landsberg a. W. u. St. a. Goldberg, Conjur Strauss a. Memel, Kauf. Nerbach a. Leipzig, Göbel a. Berlin u. Szczecanist. a. Thorn.

Hôtel de Thorn: Kauf. Neumann a. Elbing, Richter a. Berlin, Lubus a. Mainz, Rosendorf a. Breslau, Richter Leinde a. Elbing, Maurermeister Pippow a. Stolp, Kreisrichter Lehmann a. Schwerz.

Walter's Hotel: Hauptmann Werner a. Königsberg, Rittergutsbes. Höhne a. Zehlow, Lewinski a. Stettin, v. Staata a. Stettin u. Stumpke n. Grem. a. Sylt, Gutsbes. Haack a. Borek, Ahnus a. Riesling, Intendantur Professor Schauerte a. Berlin, Kauf. Nathan a. Berlin, Radossi a. Frankfurt a. M., Kiegel a. Mainz, Marjorin a. Culm.

Hotel zu den drei Mohren: Oberamtmann v. Dogen a. Gortzsch, Rittergutsbes. Bienkowski a. Dirschau, Pawlowski a. Reichenau, Baumart, Weitke, Coarao u. Fabritius Müller a. Berlin, Lieut. v. Beyer a. Stettin, Kauf. Kümpel a. Berlin, Heymann a. Leipzig, Wertham a. Bremen, Dautsch a. Hannover, Richter a. Weimar.

Deutsches Haus: Gutsbes. Claassen a. Ladelow, Wiebe a. Tiefenau, Schaupeier Rottmayer n. Lohr a. Berlin, Kauf. Alexander a. Bülow, Manski a. Rahmel.

Prenzlauer Hof: Kauf. Löwy a. Berlin, Drezenowski a. Warschau, Liedetrau a. Wilna, Gutsbes. Tellmann a. Marienwerder.

Hotel de Vitvar: Rittergutsbes. Dau. Jam. a. Alt-Bries. Rentier Mietke a. Neustadt, Ammann Wille n. Söhne a. Böhlitz, Barner Langwald a. Reichenau, Rupian Matata a. Gr. Lichtenau, Kauf. Schäfer a. Chemnitz, Neumann a. Bromberg.

Druck und Verlag von A. W. Rajemann  
in Danzig.

## Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 4 Uhr starb nach kurzen aber schweren Leide, an den Folgen einer Nieren Entzündung, der Brandinspector Herr Ludolph Mueller, im 39. Lebensjahr.

Diese traurige Anzeige allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen mit der Bitte um hilfe Theilnahme.

Danzig, den 1. September 1863.

[4539] Die Hinterbliebenen.

Johanna Mueller als Mutter, Caroline Mueller als Schwester F. Alschbach als Schwager (aus Berlin), zugleich im Namen der hinterbliebenen 2 unmündigen Kinder des Verstorbenen.

Heute Morgen 3 Uhr entschlief zu einem besseren Erwachen unsere inigkeit geliebte Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin und Nichte, Frau Marie Henriette Reimann geb. Kubus, nach schwächlicher Krankheit im 43. Lebensjahr an Unterleibsthypus.

Danzig, den 1. September 1863.

[4539] Die Hinterbliebenen.

Den Concurre über das Vermögen des Schneidermeisters und Kaufmanns Hermann Kempinski hier werden alle dijenigen, welche an die Klasse Anprüche als Concurren-gläubiger machen wollen, hierdurch aufgesoffert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 30. September er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angekommenen Forderungen, so wie noch befinden zur Beurteilung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 15. October er.

Vom mittags 11 Uhr, vor dem Commissar, Herrn St. d. und Kreis-Richter Voigt im Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termint wird geeignetstens mit der Verhandlung über den Akord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnsamen oder zur Praxis bei uns bezeichigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Aien anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justiz-Räthe Liebert, Breitenbach und Reichs-Anwalt Schönau zu Sachwaltern vorgekehrt. [4538]

Danzig, den 29. August 1863.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

## Edictal-Citation.

Nach der Bekanntmaß der liegenden Handlung Theodor Behrend & Comp. zu Danzig, hatte der beklagte Kaufmann Hirsch Brandstaetter (früher zu Kradziere in Galizien) 1423 Last Getreide für dieselbe nach Danzig zu beförderen. An der Bade-Spitze soll ein Umladen des Getreides notwendig geworden, und sollen dadurch der Klägerin, die dies bewirkt, 964 Thlr. 2 Sgr. Unkosten erwachsen sein. Diese Summe, nach Abzug von 431 Thlr. 10 Sgr. Fracht, welche die Klägerin dem Beklagten einräumt, sagt sie jetzt gegen den Beklagten ein, der Gerichtsstand derselben ist bei dem unterzeichneten Gericht durch einen hier angelegten Arrest begründet.

Zur Beantwortung der Klage steht

am 19. Januar 1864,

Mittags 12 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, vor dem Herrn Kreis-Richter Lilienhain Termin an, zu welchem der Beklagte, dessen jegiger Woborn nicht zu ermitteln ist, unter der Verwarnung vorgefahren wird, daß, wenn der Beklagte in diesem Termine weder selbst noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten erscheint, noch bis zu dem Zeitpunkte eine von einem Richter Anwalt unterzeichnete Klagebeantwortung eingeht, in conumaciam verfaulen werden wird.

Thorn, den 25. Juni 1863.

Königl. Kreis